

Bearbeitung durch:	Arbeitskreis mobil
Hausanschrift:	Hirtenstr. 14, 76307 Karlsbad
Telefon:	07248/9144-800
Telefax:	07248/9144-810
E-Mail:	agendarat@karlsbad.de
Ansprechpartner:	Frau Becker

Ihr Zeichen
re Nachr. v. —
Unser Zeichen
Datum
Betreff

Interessengemeinschaft barrierefreies Miteinander Karlsbad im Arbeitskreis mobil

Antrag Nr.1 vom 10.04.2016

Bezeichnung:

Barrierefreier Umbau der Talblickhalle in Auerbach durch den Einbau eines Aufzuges

Einzelmaßnahmen:

Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erreichung sämtlicher Stockwerke in der Halle

Begründung:

Die Talblickhalle in Auerbach erfreut sich bei der Bevölkerung Karlsbads aufgrund ihrer Attraktivität für Veranstaltungen kultureller und politischer Art großer Beliebtheit. Auch finden in den unteren Räumlichkeiten Probestunden der örtlichen Vereine statt.

Aus diesem Grund ist es wünschenswert allen Bürgern, auch mobilitätseingeschränkten Bürgern, eine Teilhabe zu ermöglichen.

Leider ist es bislang selten möglich, alle Ebenen der Halle zu erreichen, da der eingebaute Treppenlift unzureichend und häufig defekt ist. Auch muss zur Bedienung immer ein Hausmeister zur Verfügung stehen. In den vergangenen Jahren wurde schon viel Geld für die Reparatur des Treppenliftes benötigt, das Ergebnis ist jedoch sehr unbefriedigend.

Hinzu kommt, dass der einzige offizielle barrierefreie Zugang momentan nur durch die Küche möglich ist, was zum einen bei Großveranstaltungen aus Platzgründen und bei Einhaltung der Hygienevorschriften unzumutbar ist.

Wir bitten daher die Gemeinde Karlsbad, einen Kostenvoranschlag bei den bekannten Aufzugsfirmen (siehe Aufzugseinbau im Gymnasium Karlsbad oder im Rathaus Langensteinbach) einzuholen und den barrierefreien Umbau umzusetzen.

Der kontinuierliche Ausbau der Barrierefreiheit in Karlsbad kommt allen Bürgerinnen und Bürgern heute und in Zukunft zu Gute. Wir orientieren uns an der Definition von Barrierefreiheit, bei der diese eine Gestaltung der baulichen Umwelt in der Weise bezeichnet, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderung in derselben Weise genutzt werden. Konkret sollten alle öffentliche Wege von gehbehinderten Personen, Personen im Rollstuhl oder Personen mit Kinderwagen genutzt werden können.

Mach mit! Unsere Zukunft Karlsbad



Agendarat * Postfach 10 01 46 * 76298 Karlsbad

AGENDARA T

In weitergehender Sichtweise wird nicht mehr zwischen einzelnen Personengruppen unterschieden, vielmehr sollen die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt werden. (Ausschnitte/Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.)

Rechtlicher Hintergrund für unseren Antrag ist zum einen das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz-BGG), besonders §4 Barrierefreiheit. Des Weiteren verweisen wir auf die UN- Behindertenrechtskonvention, welche seit 2009 in Kraft ist und sowohl auf bundespolitischer, sowie auf landes – und kommunalpolitischer Ebene umgesetzt werden sollte.

Für unsere Gemeinde Karlsbad möchten wir noch insbesondere, auch für unsere weiteren Anträge auf folgende Punkte hinweisen:

1. Im Leitbild der Gemeinde Karlsbad wird Bezug genommen auf eine durchgängige Barrierefreiheit von Verkehrswegen und Zugängen von Gebäuden, die es zu berücksichtigen und umzusetzen gilt. Der Arbeitskreis Mobil nennt im Leitbild 2020 der Gemeinde auf Seite 14 unter Punkt 4 „Zu Fuß unterwegs in Karlsbad“ die Unterpunkte 4.2 und 4.3 „Fahrbahnquerungen“ und „barrierefreie Mobilität“. Besonders auf diese beiden Punkte möchten wir uns in unseren Anträgen beziehen. Für alle mobilitätseingeschränkten Personen ist der kontinuierliche barrierefreie Ausbau öffentlicher Wege von sehr großer Bedeutung.
2. Seit den 1990er Jahren spielt die demografische Entwicklung für die Bedeutung der barrierefreien Umweltgestaltung eine zunehmend wichtige Rolle. Nach Prognosen des statistischen Bundesamtes wird sich die Zahl der 80 jährigen und Älteren bis zum Jahr 2050 nahezu verdreifachen, von heute knapp vier Millionen auf zehn Millionen.
3. Nach Auskunft des Landratsamtes besitzen in Karlsbad im Dezember 2015 130 Personen einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ für außergewöhnlich gehbehindert. 571 Personen sind als gehbehindert verzeichnet.

Die genannten Gründe zeigen die Wichtigkeit des kontinuierlichen Ausbaues der Barrierefreiheit in wichtigen Gebäuden und an markanten Querungen. Für viele Menschen mit Behinderung, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auf Gehhilfen angewiesen sind, blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung sowie für Eltern mit Kinderwagen wäre eine Verbesserung heute schon von großer Bedeutung. In der Zukunft werden sicher viele mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger von diesen baulichen Verbesserungen profitieren.